

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 51.

35. Jahrgang.

Dienstag, den 1. Mai

1888.

Bekanntmachung.

In das Musterregister ist eingetragen worden:
Nr. 142 **Bernhard Anger** in **Eibenstock**, ein versiegeltes Packet Ser. I,
angeblich enthaltend: 37 Bergarnituren, Nummer: 401 bis 437, Flächenerzeug-
nisse, Schutzfrist 1 Jahr. Angemeldet am 23. April 1888, Vormittags 1/2 12 Uhr.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 30. April 1888.

Pesche.

Richter.

Bekanntmachung.

Wegen der den 4. und 5. Mai dieses Jahres stattfindenden Reinigung der
Localitäten des unterzeichneten Amtsgerichts können an diesen beiden Tagen nur
die **dringlichsten** Sachen erledigt werden.

Eibenstock, am 30. April 1888.

Das Königliche Amtsgericht.

Pesche.

Bekanntmachung.

die **Zählung der Fabrikarbeiter** betreffend.

Zu Folge Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern ist all-
jährlich eine Zählung der Fabrikarbeiter nach einem hierfür vorgeschriebenen For-
mular vorzunehmen.

Es werden daher demgemäß sämtliche Gewerbetreibende hiesiger Stadt,
welche Fabrikarbeiter im Sinne der Gewerbeordnung beschäftigen, aufgefordert,
die ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Formulare am **1. Mai** auszufüllen
und dieselben **bis spätestens den 4. Mai** in der Rathregistratur wieder ab-
zugeben.

Das Reich und die Einzelstaaten.

Aus Anlaß der 60jährigen Geburtsstagsfeier König
Alberts von Sachsen hielt auf einem Gastmahl in
Leipzig Professor Dr. Wach eine Festrede, in welcher
er sich über das Verhältnis zwischen dem Reich und
den Einzelstaaten in folgender Weise aussprach:

„Sie werden mich nicht tadeln, daß ich durch den
Hinweis auf den kaum dahingeschiedenen Kaiser Wil-
helm, den Helden der That, und den schwer leidenden
Kaiser Friedrich, den Helden der Schmerzen, in diese
Freudensstunde Trauertöne mische. Ich begehre dadurch
keinen Raub an unserer Festfreude, an dem, dem sie
gehört. Ich sage, was wir alle fühlen, denn die
Liebe zu unserem König und zu unserem Kaiser wohnt
nicht in getrennten Herzenskammern. Es ist keine See-
lenspaltung, dem einen und dem anderen anzuhängen.
Hier gilt nicht das Wort: Niemand kann zweien
Herren dienen. Als über unserem Sachsenland sich
der deutsche Reichsverband, die Kaiserkrone erhob, da
wurde unsere Liebe nicht getheilt: sie wurde verdoppelt.
Wir sind nicht Sachsen und nur nebenher auch
Deutsche. Wir sind nicht wahrhaft landestreu, wenn
wir nicht reichstreu sind, und wiederum nicht reichs-
treu ohne Landestreu. Immer tiefer befestigt sich
diese Ueberzeugung im deutschen Volke, und mit ihr
erstarken gleichermaßen Reich und Bundesstaaten.
Damals als das Volk in ungestillter Sehnsucht nach
der Einigung des viel zerspaltenen Vaterlandes rang,
schwebte vielen das Zukunftsideal des deutschen Ein-
heitsstaates vor. Und auch dann noch, als aus bluti-
gen Kämpfen das Deutsche Reich geboren ward,
haben manche in seiner gegenwärtigen bundesstaat-
lichen Gestalt nur eine Form des Ueberganges voll
Halbheit, Unvollkommenheit und Widerspruch gesehen.
Die Einheitsstaatler sind verstummt vor dem zwin-
genden Beweise der Geschichte. In der kurzen Spanne
Zeit, die seit der Gründung des Reiches verfloßen
ist, ist's klar zu Tage getreten, wie wunderbar gerade
diese — in kein Schema der Schuldoctrin gehörige —
bundesstaatliche Form des Reiches dem deutschen Wesen
abgelauscht und angepaßt ist, wie reich und kräftig
sich in ihr die besten Gaben der Nation entfalten.
Aus langer Ohnmacht ist das Vaterland zu unge-
ahnter Macht und Herrlichkeit erstanden: ein großer
nationaler Staat. Die Reichsstaatsgewalt ruht in

den Händen der im Bundesrathe vereinigten deutschen
Regierungen. An ihrer Spitze steht als erster unter den
Genossen der Kaiser mit kraftvoller Exekutive; daneben
die Vertretung im deutschen Reichstage. Nicht die
Form, wohl aber der Geist dieser Verfassung ist echt
monarchisch. Der Bundesrath und das Kaiserthum
sind ganz gefättigt mit monarchischen Elementen. So
sind wir bewahrt vor der unflüchtigen Herrschaft wechselnder
Parteimajoritäten, dilettantischem, wurzellosem
Parlamentarismus. Echt national ist die Reichsre-
gierung. Selbstische, undeutsche Hauspolitik, dem
Ganzen schädliche Theilinteressen haben in ihr keine
Stätte. Den einzelnen Bundesstaaten aber ist das
Reich starker Schutz und Schirm. Wer sie antastet,
tastet das Reich an. Einer für Alle und Alle für
Einen, das ist die Lösung. Was man dem Reiche
liebt, empfängt man doppelt und dreifach von ihm
zurück. So leben die Einzelstaaten, nachdem der alte
Kampf der Sonderpolitik und Gegensätze verklungen
ist in den Sieg der deutschen Einheit, einträchtiglich
und befreit den bedeutsamen, ihnen verbliebenen
Lebensaufgaben mit verstärkter Kraft. So bietet denn
das Reich das Bild glücklicher Vereinigung von Kon-
zentration und Dezentralisation. Der Reichthum des
Lebens wird nicht in einer Form erschöpft; die Kon-
zentration ist nicht überall Kraftentwicklung und Kraft-
steigerung. Sie kann Verarmung und Verödung wer-
den. Aber nicht solche Gedanken haben die Form
des Deutschen Reiches bestimmt. Es ist nicht gemacht,
nicht eine Schöpfung, die der größere Staatskünstler
vollendeter hätte gestalten können, es ist geworden,
ein Produkt der geschichtlichen, wirkenden Lebensmächte.
Man achtete die alten heiligen Bande und Empfind-
ungen, man zerstörte nicht, man baute auf. Daher
auch überall freiwilliges Schaffen, gesunde Lebend-
haltung, eine Mannigfaltigkeit, Vielheit in der Einheit,
welche den Reichthum des Daseins verbürgt. Ueberall
innig gefestigt rückhaltlose Hingabe an das Ganze und
seltensere Treue zum engeren Staatsverbande. Wem
soll ich diesen Bund des Einzelstaates und Reiches
vergleichen? Er scheint mir einer Ehe verwandt; die
heiligsten Gefühle haben ihn getnüpft, nichts soll ihn
schneiden. Das Reich, dem Manne vergleichbar, schützt
Haus und Hof, sein starker Wille ordnet, giebt Maß
und Ziel. Der andere Theil, der Einzelstaat, ist
nicht Dienerin, er ist Genossin, die im engeren Kreise
für das Gedeihen und den Schmuck des Hauses wirkt.

So ist alles wohl bestellt. Es leben Haupt und
Glieder!“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Aertzlicher Erklärung zu-
folge befindet sich Kaiser Friedrich den Um-
ständen nach außerordentlich gut; seine Kräfte nehmen
sichtlich zu. Der Appetit ist sehr stark. Der Kaiser
beschäftigt sich im Bette vielfach mit Lectüre und
wünscht, den ganzen Tag außer Bett zuzubringen;
die Aerzte werden diesem Wunsche nur insofern ent-
gegenkommen, als sie dem hohen Patienten erlauben
werden, nun täglich ein oder zwei Stunden außer
Bett zu sein. Was das Fortschreiten des Grund-
übel's betrifft, so ist dasselbe jedenfalls ein außer-
ordentlich langsames. Man kann auch heute noch von
einer sehr erheblichen Ausbreitung des Leidens und
von dem so sehr gefürchteten Uebergreifen desselben
auf andere, besonders lebenswichtige Organe, nicht
sprechen.

— Dem Fürsten Bismarck soll, wie der
„Nationalztg.“ mitgetheilt wird, bei den Ständever-
änderungen aus Anlaß des Thronwechsels der Per-
zogtitel zugebacht gewesen sein. Zugleich sollten
die Söhne den Titel von Prinzen erhalten. Fürst
Bismarck aber habe gebeten, auf diese Ehre verzichten
zu dürfen, die anzunehmen ihm seine materiellen Ver-
hältnisse nicht gestatteten. Kaiser Friedrich habe diesen
Gründen seine Billigung erteilt. Darauf sei dann
Graf Herbert Bismarck zum Mitglied des preussischen
Staatsministeriums ernannt worden.

— Die Gesamtzahl der Landwehr-Offiziere
über welche, nachdem die neuen Wehrgesetzbestimmungen
in Kraft getreten sind, das deutsche Heer im Kriegs-
falle verfügt, dürfte sich nach neueren Berechnungen
auf ungefähr 12,000 belaufen. Rechnet man hierzu
die Zahl der Reserveoffiziere mit ca. 6000, so stellt
das gesammte Offiziercorps des Wehrdienststandes
die stattliche Ziffer von 18,000 Köpfen dar. Im
Bedarfsfalle treten noch alle diejenigen Offiziere
a. D. und z. D. hinzu, welche sich für den Mobil-
machungsfalle zur Verwendung bereit erklärt haben.
In Frankreich zählt zwar die Rangliste der „Territo-
rialarmee“ für das abgelaufene Jahr nicht weniger
als 20,692 Offiziere und im Offizierrang stehende
Personen auf, aber hiervon sind nicht weniger als